

Dünkels Thesen zum Freiheitsentzug von Frauen

Ulrich Kobbé

Im Kontext einer international vergleichenden Studie (Dünkel et al., 2005) stellt Dünkel (2005, 41) zusammenfassend fest, die Lebens- und Unterbringungsbedingungen seien »in vielerlei Hinsicht problematisch und reformbedürftig«. Generell wurde in bereits in früheren Projekten der Forschungsgruppe am Lehrstuhl für Kriminologie in Greifswald deutlich, »dass über die gemeinsamen Aspekte, die aus dem Leben in einer totalen Institution resultieren, hinausgehend spezifische Bedürfnislagen und Probleme im Frauenvollzug zu beachten sind«, wobei gerade dort, »wo Frauen in Abteilungen des Männervollzugs untergebracht werden«, insgesamt von einer »weitergehenden ›Übersicherung‹ dieser Frauen auszugehen sei (Dünkel, 2005, 41). Aus den Ergebnissen der Vergleichsstudie leitet der Autor fünf Thesen ab, die auch für die Maßregelvollzugsunterbringung von Frauen interessant – und praxisrelevant – erscheinen:



(1) *Der Frauenvollzug kann bzw. könnte »weitgehend in freien Formen¹ vollzogen werden. Die gegenwärtige Vollzugsgestaltung beinhaltet eine Überbewertung von Sicherheitsbelangen (Dünkel, 2005, 41).*

Als frauenspezifische Problemlagen der Vollzugsgestaltung und Behandlung fasst der Autor unter Bezugnahme auf verschiedene internationale Vorarbeiten² folgende Schwerpunkte zusammen:

- untergebrachte Mütter mit minderjährigen Kindern außerhalb oder innerhalb der Anstalt,
- familiäre Beziehungs- und Bindungsprobleme (Scheidung, Trennung, Abhängigkeit etc.),
- psychische und andere Gesundheitsprobleme mit Verweis auf einen erhöhten Anteil von Frauen mit depressiven Symptomen, Suizidversuchen, selbstverletzendem Verhalten (SVV), Suchtmittelabhängig-

keit, Gewalterfahrungen (und Erniedrigungen), damit zusammenhängenden Traumatisierungen,

- Probleme bzgl. eines niedrigen Selbstwertgefühls,
- Opfer-/Viktimisierungserfahrungen,
- Stigmatisierungserfahrungen im Rahmen der Strafverfolgung,
- haftbedingte Probleme wie z.B. unzulängliche Unterbringungsbedingungen (beengte räumliche Situation, Überbelegung und andere Stressfaktoren, fehlende Aktivitäten, Arbeit, Ausbildung etc.), heimatferne Unterbringung und damit erschwerte Kontaktmöglichkeiten zu Familie und wichtigen Bezugspersonen.

(2) Der Frauenvollzug muss durch Sensibilisierung und besondere Ausbildung/Schulung des Vollzugspersonals auf diese Problemlagen eingehen (Dünkel, 2005, 42).³

(3) Die Beseitigung struktureller Defizite im Hinblick auf eine menschenwürdige Unterbringung (Überbelegung, unzulängliche räumliche und personelle Ausstattung [...] etc.) liegt in der Verantwortung der [Träger]verwaltungen. Die Unterlassung struktureller Verbesserungsmöglichkeiten stellt eine Menschenrechtsverletzung dar (Dünkel, 2005, 42).

Strukturelle Defizite betreffen u.a. eine dauerhafte Überbelegung, wie sie vom *Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe* als unmenschliche Behandlung angesehen und vom Europarat (1999) eindringlich als Problem angemahnt wird. Der Autor verweist darauf, dass wissenschaftlich fundiert, z.B. evidenzbasierte Prinzipien erfolgreicher Straftäterbehandlung stärker beachtet und »eine an den Bedürfnissen [der Untergebrachten], das heißt die speziellen Problemlagen thematisierende Vollzugsgestaltung sowie eine Orientierung der Behandlung auf Faktoren, die die Begehung von Straftaten begünstigen [...], ferner die Risikoeinschätzung und Reaktion entsprechend unterschiedlicher Risikogruppen [...] sowie die Beachtung des Prinzips der Ansprechbarkeit [...] auch im Frauenvollzug zu beachtlichen Erfolgen führen« (Dünkel, 2005, 42-43). Mit Verweis auf die Meta-Analysen von Dowden und Andrews (1999) betont er, dass »bei adäquat implementierten Programmen« beachtliche Effektstärken in der Behandlung antisozialer Einstellungen, der Handlungs- und der Selbstkontrollkompetenzen, der Erarbeitung prozessorientierter Familienkonfliktlösungen sowie dysfunktionaler Beziehungen zu delinquenten Personen oder Gruppen erzielt worden sind. Mithin erwiesen sich, wie u.a. Green et al (2005) bestätigen, »die Behandlung

von früheren Viktimisierungen, Traumatisierungen und die Stärkung des Selbstwertgefühls als rehabilitativ bedeutsam« (Dünkel, 2005, 43).

(4) Der Frauenstraf- [und Frauenmaßregel]vollzug ist insgesamt als Behandlungsvollzug nach den Prinzipien erfolgreicher Straftäterbehandlung zu organisieren, wie sie in Deutschland im Rahmen sozialtherapeutischer [und forensisch-psychiatrischer] Anstalten üblich sind (Dünkel, 2005, 43).

Als wesentliche Elemente eines therapeutisch wirksamen Vollzugs thematisiert Dünkel eine »intensive Kommunikation« durch Wohngruppenvollzug, den Einsatz von »von gut ausgebildeten, motivierten und empathischen Bediensteten«, vollzugsöffnende Maßnahmen (Vollzugslockerungen, Langzeitbesuche), sich anschließende Unterbringungen in Übergangseinrichtungen und Nachbetreuung.

(5) Im Frauenstrafvollzug wird die Entlassungsvorbereitung durch eine weitergehende Öffnung des Vollzugs stark vernachlässigt. Dies ist angesichts des geringen Gefährdungspotenzials weiblicher Gefangener nicht vertretbar (Dünkel, 2005, 43).

Für den Frauenvollzug – und dies trifft analog auf den Frauenmaßregelvollzug zu – besteht die Notwendigkeit eines »konsequent« behandlungsorientierten Alltags »überwiegend in offenen Formen, d.h. ohne die für den Männer[maßregel]vollzug charakteristischen erhöhten Sicherheitsstandard« (Dünkel, 2005, 44).

Anmerkungen

- ¹ »So die Formulierung des deutschen Jugendgerichtsgesetzes für den Jugendstrafvollzug, vgl. § 91 Abs. 3 dJGG« (Dünkel, 2005, 41 Fn 28).
- ² Carlen, 2002; Carlen & Worall, 2004; Green et al., 2005; Kestermann, 2005; Kestermann & Zolondek, 2005; siehe analog auch: Slotboom et al., 2011.
- ³ Die zugrunde liegenden Ergebnisse multivariater Analysen frauenspezifischer Einflussfaktoren des Freiheitsentzugs auf die Entwicklung oder Verstärkung depressiver, traumatischer u. a. psychosozialer Störungen (Kestermann, 2005) werden in einem anderen Exzerpt über *Kestermanns frauenspezifische Gesundheitsperspektiven* gesondert dargestellt.